



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in
Vorlage Nr. 147/2021
Datum 17.06.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	06.07.2021	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	06.07.2021	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	06.07.2021	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	13.07.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.07.2021	

Betreff:

Abschluss der Jahresrechnung 2020 - Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021

Anlagen:

Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen Verwaltungsbudgets

Anlage 2: Überträge Investitionen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2020 zur Kenntnis.
2. Die Restmittel aus der Budgetabrechnung werden gemäß Anlage 1 genehmigt.

~~4.375.281,80 €~~

4.684.851,78 €

3. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden Einnahmeansätze für den Verkauf für Grundstücke im Baugebiet Belist (2.948.000 €) sowie für Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße (736.397,00 €) nach 2021 übertragen.

-3.684.397,00 €

4. Die Grunderwerbsmittel für das Zentralklinikum sollen teilweise übertragen werden.

1.000.000,00 €

5. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden folgende Beträge abweichend von ihrer ursprünglichen Bestimmung übertragen:

- a. Die Restmittel der Maßnahme „Fridolinschule, neue Spielgeräte“ (10.000 €) sollen für den Austausch defekter Sitzbänke auf dem Schulhof der Hebelschule verwendet werden.
- b. Von den Restmitteln der Maßnahme „Soormatt Hauingen, Verkehrserschließung“ in Höhe von 129.439,19 € sollen 40.000 € für die Maßnahme "Grüttsee Zulauf" verwendet werden.
- c. Die Restmittel der Maßnahme „Diichwegle Haagen Beleuchtung“ (21.221,42 €) sollen für die Beschaffung neuer Parkscheinautomaten verwendet werden.
- d. Von den Restmitteln der Maßnahme „Vermessung, Beschaffung 3D-Stadtmodell“ in Höhe von 35.000 € sollen 25.000 € und von den Restmitteln der Maßnahme „Vermessung: Vereinheitlichung von Geodaten“ in Höhe von 70.000 € sollen 25.000 € für die Maßnahme "Beschaffung Alkis 2.0" verwendet werden.

6. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz nach § 21(1) GemHVO übertragen werden:

Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen

21.403.399,62 €

Saldo 3. bis 6. (Anlage 2, Investitionen)

18.719.002,62 €

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Begründung:

1. Vorläufiges Ergebnis 2020 (Planabweichungen):

Das Jahr 2020 wird deutlich besser abschneiden, als geplant. Derzeit wird beim ordentlichen Ergebnis mit einer Verbesserung von 6,4 Millionen Euro gerechnet. Kleinere Abweichungen ergeben sich noch nach der Verbuchung der Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten.

Planabweichungen 2020:

Ergebnisrechnung 2020		Finanzrechnung 2020	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen laufende Verwaltung	Auszahlungen laufende Verwaltung
+7,1 Mio. €	+0,7 Mio. €	+4,6 Mio. €	-1,3 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	+6,4 Mio. €	Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.:	+5,9 Mio. €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
		-20,1 Mio. €	-0,6 Mio. €
		Saldo aus Investitionstätigkeit:	-19,5 Mio. €
		Einzahlungen Kredite	Auszahlungen ordentliche Tilgung
		-5,6 Mio. €	+0,7 Mio. €
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	-6,4 Mio. €
		Änderung Finanzierungsmit-	-19,9 Mio. €
		bestand:	

Die Erträge liegen rund 7,1 Mio. Euro über den Planansätzen.

Allein aus Steuern und zweckgebundenen Zuweisungen ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 6,1 Mio. Euro.

Die Ergebnisse sind zu einem großen Teil durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Zur Kompensation entgangener Kindertagesstätten- und VHS-Entgelte, aber auch für Infektionsschutzmaßnahmen, hat die Stadt Lörrach aus dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt rund 1,02 Mio. Euro erhalten. Hinzu kommen weitere 415.000 Euro für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten. Des Weiteren profitiert die Stadt davon, dass das Land die Verluste im kommunalen Finanzausgleich mit einer Milliarde Euro ausgeglichen hat. Aufgrund der Tatsache, dass die prognostizierten Verluste in der Novembersteuerschätzung nicht so hoch waren, wie nach der Maisteuerschätzung zunächst befürchtet, erfolgte bei den Schlüsselzuweisungen sogar eine Überkompensation. Auffallend ist, dass der Ansatz bei der Gewerbesteuer trotz der Pandemie fast erreicht werden konnte, was auf hohe Nachzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen ist. Gleichzeitig hat die Stadt Lörrach eine Gewerbesteuerkompensationszahlung in Höhe von rund 5,79 Mio. Euro erhalten, welche jedoch im Finanzausgleich 2022 berücksichtigt werden muss und dort zu entsprechende Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben führt. Deutliche Mindererträge ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, die größte Einnahmequelle der Stadt Lörrach liegt ca. 3,13 Mio. Euro unter Plan. Auch bei der Vergnügungssteuer sind deutliche Einbußen zu verzeichnen (-670.000 Euro).

Bei den Zuweisungen von Übrigen Bereichen werden derzeit Mehreinnahmen von 354.000 Euro erwartet, welche größtenteils durch Rückzahlungen bei den Kindertagesstätten externer Träger aufgrund zu hoher Vorauszahlungen an einzelne Einrichtungen durch die Stadt zustande kommen. Bei den Verwaltungsgebühren wird ein Minus von rund 487.000 Euro prognostiziert. Die größten Abweichungen sind im Bereich Bürgerdienste inkl. Standesamt (-90.000 Euro) und bei den Baugebühren (-450.000 Euro) zu finden.

Des Weiteren werden bei den Benutzungsgebühren Mindererträge in Höhe von ca. 1,15 Mio. Euro erwartet. Hier spiegeln sich in vielen Bereichen die Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es in einigen Bereichen auch entsprechende Minderaufwendungen gibt. Ausschlaggebend sind v.a. folgende Bereiche: Volkshochschule (-308.000 Euro), Kitagebühren (-283.000 Euro), Anschlussunterbringung (-168.000 Euro), Parkgebühren (-137.000 Euro), Märkte (-77.000 Euro), Musikschule (-53.000 Euro), Obdachlosenunterbringung (-55.000 Euro) und Bibliothek (-55.000 Euro). Dem entgegen stehen höhere Erträge bei den Miet- und Pachten (+53.000 Euro) sowie bei den Erträgen aus Verkauf (+42.000 Euro). Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wird ein Plus von rund 165.000 Euro erwartet. An dieser Stelle sind die Erträge meist schwer zu kalkulieren, da es sich in vielen Fällen um Rückzahlungen aus bereits abgeschlossenen Altjahren oder Schadensersatzansprüche handelt. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass dem in vielen Fällen auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüberstehen. Die Bußgelder werden voraussichtlich rund 361.000 Euro unter Plan liegen. Des Weiteren werden die Ansätze für Säumniszuschläge und Mahngebühren voraussichtlich um 356.000 Euro übertroffen. Höhere Erträge, die jedoch nicht zahlungswirksam sind, ergeben sich durch die Auflösung von Wertberichtigungen (Beglichene Forderungen, die bereits abgeschrieben waren: rd. 1,87 Mio. Euro). Mehrerträge sind darüber hin-

aus durch die Gewinnabführung des Betriebszweiges Stadtgrün (+ 167.000 Euro) sowie durch die Beteiligung an Regio Data (+ 40.600 Euro) entstanden.

Die Aufwendungen liegen rund 654.000 Euro über den Planansätzen.

Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,6 Millionen Euro werden bei den Personalkosten erwartet, ursächlich dafür sind v.a. zahlreiche unbesetzte Stellen. Bei der Grün- und Baumpflege ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 452.000 Euro. Die Bewirtschaftungskosten liegen mit 396.000 Euro deutlich über Plan. Dies liegt vor allem daran, dass kein Ansatz für die Altlastenentsorgung auf dem Areal Weberei Conrad vorhanden war.

Ein vergleichsweise geringer Mittelabfluss ist bei diversen Projekten im Bereich Umwelt und Klimaschutz zu verzeichnen, wobei dies schon in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt wurde. Die Restmittel sollen im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2021 übertragen werden, sodass die Mittel weiterhin zur Verfügung stehen. Zudem benötigte der Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe den geplanten Verlustausgleich nicht in voller Höhe, sodass hier rund 257.000 Euro eingespart werden können. Deutlich höhere Kosten sind bei den Betriebskosten externer Kitas entstanden, hier liegt das Minus bei über 1,1 Mio. Euro. Ausschlaggebend ist hier der Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge im ersten Lockdown im Frühjahr. Aufgrund einer Nachzahlung für das Jahr 2019 ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage ein Mehraufwand (+163.000 Euro).

Hinzu kommen Forderungsabschreibungen in Höhe von rund 2,16 Mio. Euro welche jedoch nicht zahlungswirksam sind.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind Mindereinzahlungen in Höhe von rund 20 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursächlich sind mehrere Grundstücksverkäufe, welche in 2020 noch nicht abgewickelt werden konnten, sowie nicht erhaltene Zuschüsse für verschiedene Investitionsmaßnahmen. Die entgangenen Einzahlungen werden im Jahr 2021 bzw. im Finanzplanungszeitraum erneut geplant. Darunter fallen z.B. der Verkauf der Fläche für das ZKL (10,735 Mio. Euro), „Hugenmatt“ (1,865 Mio. Euro), „Am Stammbachgraben“ (2,23 Mio. Euro), „Am Soormattbach“ (1,15 Mio. Euro) sowie Zuschüsse Lauffenmühle-Areal (Plan 2020: 2 Mio. Euro) oder die Schulbauförderung ASG (1,15 Mio. Euro).

Bei den Investitionsauszahlungen wurden rund 600.000 Euro weniger ausgegeben, als veranschlagt waren. In Kombination mit den Vorjahresresten führt die Planabweichung jedoch erneut zu erheblichen Überträgen.

2. Verwaltungsbudgets (Anlage 1):

Die Überträge liegen leicht über denen des Vorjahres. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde auf pauschale 50% Überträge bzw. auf einen 100% Übertrag im Globalbudget Kultur verzichtet. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden bereits in einigen Bereichen Mittel gekürzt unter der Voraussetzung, dass noch nicht abgeschlossene oder zeitlich verzögerte Projekte bzw. Maßnahmen mit Restmitteln

fortgeführt werden können. Dazu gehören eine Vielzahl laufender Bebauungsplanverfahren, anstehende Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie diverse Projekte aus dem Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Die Übertragungsquote aus den Verwaltungsbudgets liegt bei **72 %** ~~71%~~ (Vorjahr 58%).

Ermächtigungsübertragungen			
	Verwaltungsbudgets	Investitionsausz.	Gesamt
	4.375.281,80		26.778.681,42
2020	4.684.851,78	22.403.399,62	27.088.251,40
2019	4.166.223,49	19.783.652,73	23.949.876,22
2018	4.386.290,66	20.071.688,65	24.457.979,31
2017	3.424.377,04	14.760.200,80	18.184.577,84
2016	2.405.684,10	7.251.898,75	9.657.582,85
2015	3.272.895,15	8.528.372,89	11.801.268,04
2014	4.408.330,49	8.006.479,16	12.414.809,65
2013	4.977.546,51	10.064.593,22	15.042.139,73
Schnitt	3.927.078,65	13.858.785,73	17.785.864,38

3. Investive Einzahlungen

Im Rahmen der Evaluierung des NKHR im Jahr 2016 wurde in der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung, analog der Regeln aus der früheren Kameralistik, der Übertrag von Investitionseinzahlungen ermöglicht. Nach § 21 (1) GemHVO bleiben die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Für die Stadt Lörrach ergibt sich dadurch der Vorteil, dass der Saldo der Ermächtigungsübertragungen und die darin gebundene Liquidität insgesamt geringer ausfallen. Zudem lassen sich einzelne Investitionsvorhaben in der Mehrjahressicht übersichtlicher darstellen. Es entstehen tendenziell weniger Mehrfachplanungen für dieselbe Einnahme; Planabweichungen sind zudem einfacher nachzuvollziehen.

Im Baugebiet „Belist“ wurden im Frühjahr 2021 die letzten Grundstücke veräußert. Für die Flächen, auf denen Mietwohnungen entstehen sollen, werden Mittel in Höhe von 2.948.000 Euro übertragen.

Darüber hinaus soll ein Übertrag in Höhe von 736.397 Euro für die verbliebenen Zuschüsse im Sanierungsgebiet Baumgartnerstraße, welches sich in der Endabrechnung befindet, gebildet werden.

4. Grunderwerbsmittel

Die anteiligen Restmittel in Höhe von 1 Mio. Euro beim Zentralklinikum werden für Ausgleichsmaßnahmen sowie für Nachzahlungsverpflichtungen benötigt und müssen deshalb übertragen werden.

5/6. Laufende investive Baumaßnahmen

Nicht mehr benötigt wird ein Großteil der Mittel für den Ausbau des Aicheleknotens, hier werden lediglich noch 350.000 Euro übertragen. Damit sollen eine Deckensanierung im Kreuzungsbereich (Baumgartnerstraße - Basler Straße - Weinbrennerstraße) sowie leichte Anpassungsarbeiten zum ersten Bauabschnitt (Basler Straße Nord - Teilbereich von ca. 10 Metern) erfolgen. In diesem Zuge soll auch die Fahrradinfrastruktur im Kreuzungsbereich verbessert werden, vor allem in Richtung Baumgartnerstraße / Campus Rosenfels. Weiterhin ist die komplette Lichtsignalanlage einschließlich der Steuerung zu erneuern.

Bei der Schulhofgestaltung an der Theodor-Heuss-Realschule wurde der erste Bauabschnitt bereits fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt soll zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt und dann entsprechend neu angemeldet werden.

Daneben sollen Restmittel verschiedener Maßnahmen umgewidmet werden. Dazu gehören die Mittel, welche für neue Spielgeräte auf dem Schulhof der Fridolinschule (10.000 Euro) vorgesehen waren, jetzt jedoch für die den Austausch defekter Sitzbänke auf dem Schulhof der Hebelschule verwendet werden sollen. Nicht ausreichend werden die bisher eingeplanten Mittel für die Maßnahme "Grüttsee Zulauf" sein, weshalb ein Teil der Restmittel (40.000 Euro) aus dem Straßenbau im Soormatt hierfür übertragen werden sollen. Nicht verbrauchte Ansätze der Maßnahme „Diichwegle Haagen Beleuchtung“ (21.221,42 €) sollen für die Beschaffung neuer Parkscheinautomaten verwendet werden.

Die Städte Reutlingen, Ludwigsburg, Sindelfingen, Heidenheim und Lörrach setzen zur Führung des Liegenschaftskatasters die Software ALKIS ein. Diese Software ist aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben auf eine neue Version (ALKIS 2.0) umzustellen. Die Implementierungsgesellschaft aus den genannten Städten muss bis 01.01.2024 diese Software entwickeln lassen. Hierfür beträgt der Kostenanteil der Stadt Lörrach ca. 60.000 Euro. Zur Finanzierung sollen neben Mitteln aus dem Verwaltungsbudget (10.000 Euro), Mittel der Maßnahmen „Beschaffung 3D-Stadtmodell“ (25.000 Euro) sowie „Vereinheitlichung von Geodaten“ (25.000 Euro) umgewidmet werden.

Bei verschiedenen Maßnahmen wurden die Ansätze überzogen, da bereits Planungskosten angefallen sind bzw. weil sich der Baufortschritt verändert hat. Auf einen Ausgleich der Maßnahmen im Jahr 2020 wurde jedoch verzichtet, stattdessen wird der jeweilige Fehlbetrag entsprechend im Jahr 2021 gesperrt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht zu erhöhen, da es sich nicht um Mehrkosten in den Projekten insgesamt, sondern lediglich um eine zeitliche Verschiebung handelt. Darunter fallen der Wiederaufbau des Dröschischopfes (7.000 Euro), die Sanierung der Villa Aichele (22.975,05 Euro) und die Ertüchtigung der Bahnhof-/Luisenstr. (11.858 Euro).

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Genehmigung durch den Gemeinderat, da sie kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.

GemHVO § 21 (1) regelt folgendes:

„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“

Peter Kleinmagd
Stadtkämmerer